

## Samtgemeinde Elbtalae

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (31/0165/2021)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 26.04.2021
Sachbearbeitung:	Frau Demmer , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Brandschutzausschuss der Samtgemeinde Elbtalae		Kenntnisnahme	

### Grundstücksangelegenheit Feuerwehr Metzgingen; Anfrage Bündnis '90/ Die Grünen

#### Sachverhalt:

Für den Bau des neuen Feuerwehrhauses ist Metzgingen wird ein neues Grundstück benötigt. In seiner Sitzung am 26.05.2020 hat der Rat der Samtgemeinde Elbtalae beschlossen, aus dem Grundstück der Flur 1, Flurstück 65/18 der Gemarkung Metzgingen eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 6.000 m<sup>2</sup> von der Grundstückseigentümerin (1.) zu erwerben. Auf diesem Grundstück soll das neue Feuerwehrhaus entstehen.

Die Grundstückseigentümer (2.) haben in diesem Zusammenhang darum gebeten, dass ihnen ein Ersatzgrundstück dafür angeboten wird. Dementsprechend wurde sich nach entsprechenden Grundstücken umgeschaut. Als Tauschfläche wurde sodann das Flurstück 71/2 der Flur 1 in der Gemarkung Metzgingen mit einer Größe von 18.527 m<sup>2</sup> gefunden. Die Eigentümer haben der Samtgemeinde Elbtalae angeboten, das Grundstück zu einem Preis von 3,00 Euro/m<sup>2</sup> (insgesamt 55.581,-- Euro) zu erwerben. Die Verkäufer des „Baugrundstückes“ waren mit der Tauschfläche einverstanden, jedoch beantragten diese zusätzlich eine Zahlung von 10.000,00 Euro.

Der entsprechende Beschluss hierzu wurde auch in der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Elbtalae am 26.05.2020 gefasst.

Im Rahmen der Vertragsvorbereitung wurde dann jedoch seitens der Grundstückseigentümer (2.) vorgebracht, dass diese nicht mit dem Kaufvertrag einverstanden sind, da sie ihr Grundstück für 3,-- Euro je m<sup>2</sup> „hergeben“ wollen, da nach ihrer Auffassung das Ackergrundstück zum Bau des Feuerwehrhauses an anderer Stelle benötigt wird und somit auch als eine Art „Bauland“ anzusehen ist. In mehreren Gesprächen wurden dann die finanziellen Vertragsinhalte mit den Grundstückseigentümern (2.) erörtert und die Verkäufer zu 2 haben sich mit dem Kaufpreis von 3,00 Euro/m<sup>2</sup> einverstanden erklärt. Am 19.02.2021 sollte die Vertragsunterzeichnung erfolgen. Dieser Termin musste jedoch ohne Beurkundung beendet werden, da die Grundstückseigentümer (2.) in der Beurkundungsverhandlung neue Fragen aufgeworfen haben, die nicht kurzfristig von den Anwesenden geklärt werden konnten.

Zwischenzeitlich konnten die Fragen geklärt werden, jedoch erklärten die Grundstückseigentümer (2.) nunmehr, dass diese unter den verhandelten Ergebnissen im Hinblick auf den Kaufpreis nicht bereit sind, eine Beurkundung durchzuführen. Es wurde vielmehr das Angebot unterbreitet, das Grundstück an die Samtgemeinde zu einem angemessenen Preis, der nicht benannt wurde, zu veräußern. Seitens der zurzeit laufenden Ackerlandverkäufe ist der Preis für den Erwerb von Ackerflächen mit einer Summe von 3,00 Euro je m<sup>2</sup> als angemessen anzusehen. Aus diesem Grunde wurden sodann nach anderen Möglichkeiten gesucht.

Seitens der Grundstückseigentümerin (1.) wurde nunmehr angeboten, dass das Grundstück, auf dem das Feuerwehrhaus entstehen soll, auch ohne ein Tauschgrundstück an die Samtgemeinde veräußert wird. Anhaltspunkt für den Verkaufspreis sollen die bisherigen Verhandlungen sein. Dementsprechend wird nunmehr ein Kauvertrag vorbereitet, der den Ankauf einer Teilfläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 65/18 zu einem Kaufpreis von 65.581,-- Euro vorsieht. Ein entsprechender Vertragsentwurf wird derzeit im Notariat erstellt und kann voraussichtlich noch im Mai beurkundet werden.

#### Anlagen:

- keine